



Finanzamt Eschwege-Witzenhausen, Postfach 12 80, 37252 Eschwege

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn  
Steffen Otte  
Steinbühl 4bis 6  
37284 Waldkappel

**10 854 60186 - G01**

Bearbeiter/in Frau Wilhelm  
Zimmer 0  
Telefon (05651) 3320-0  
Fax (05651) 3320-720  
Dienstgebäude Schlesienstr. 2  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 15.07.2019

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 01085460186, Sicherheits-Nummer 261000001253**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Otte	Vorname: Steffen
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 37284 Waldkappel, Steinbühl 4bis 6	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.  
Diese Bescheinigung gilt vom 25.08.2019 bis zum 24.08.2022.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.  
**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.  
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

Hülle

Dienstsiegel



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 07:30 - 15:30 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Postfach 12 80 · 37252 Eschwege · Telefon (0 56 51) 3 32 0-0 · Telefax (0 56 51) 3 32 0-7 20  
Verwaltungsstelle:  Schlesienstraße 2 · 37269 Eschwege  
E-Mail: [poststelle@FA-EW.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-EW.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-eschwege-witzenhausen.de](http://www.finanzamt-eschwege-witzenhausen.de)  
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE79 5005 0000 0001 0001 99 · DT BBK Fil Frankfurt,

